

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BBAUG)

- Strassenverkehrsflächen (Die Gliederung der Verkehrsflächen ist nicht verbindlich)
- projekt. Strassenhöhe über NN
- Strassenneigung

- Strassenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

5. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- geplante Grundstücksgrenzen Vorschlag für die Parzellierung
- Plangebietsgrenze
- Hauptversorgungsleitung - und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- Geh.- Fahr.- und Leitungsrecht
- Sichtwinkel [Einfriedigung, Bewuchs] max. 0,80 m
- Von der Bebauung freizuhaltender Grundstücksteil
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 12 u. 14 BBAUG)

- Trafostation
- Telefon

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftl. Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

DER BÜRGERMEISTER:

Kircher
(Kircher)



am 20.01.89
vom 30.01.89 bis 03.03.89
ausgegeben.
Kircher
Bürgermeister

Helmstadt-Bargen, 03.03.89

IV. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB. durch Beschluß des Gemeinderates vom 08.05.89 als Satzungsbeschlüssen
Helmstadt-Bargen, 08.05.89
Kircher
Bürgermeister

V. Mit ortsüblicher Bekanntmachung am 28. Juli 1989 des durchgeführten Anzeigenverfahrens ist der Bebauungsplan am Tag der Veröffentlichung in Kraft getreten.
Helmstadt-Bargen 28. Juli 1989
Kircher
Bürgermeister

VI. Genehmigungsvermerk/ Nichtbeanstandungsvermerk der Verwaltungsbehörde:

Keine Beanstandungen
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB/
§ 73 Abs. 5 und 6 LBO.
Heidelberg, den 13. Juli 1989
Landratsamt
- Kreisbauamt -
J. Frey

JOEGGS Architektur-Bauleitung-Statik
Hinterdörferweg 9, 6928 Helmstadt-Bargen, ☎ 07263/5729

BEBAUUNGSPLAN

"BEIM RÖDERBERG"
GEMARKUNG HELMSTADT
GEMEINDE HELMSTADT-BARGEN
RHEIN NECKAR KREIS

PLAN NR: 1	M = 1:500	GEZ: TH/JO
------------	-----------	------------